



# Kinder- und Jugendschutzkonzept des Vereins EfEU

überarbeitete Version, November 2025

## Inhalt

Einleitung.....	2
1. Zielsetzung und Anwendungsbereich .....	2
1.1 Kinder und Jugendliche .....	2
1.2 Mitarbeiter*innen .....	2
2. Formen von Gewalt an Kindern und Jugendlichen .....	2
3. Rechtlicher Rahmen .....	3
4. Maßnahmen zur Prävention.....	5
4.1 Verhaltenskodex .....	5
4.2 Standards für Personalmanagement .....	5
4.3 Aus- und Weiterbildung.....	5
4.4 Standards für Medienkommunikation.....	5
4.5 Organisationskultur und Organisationsabläufe .....	6
4.6 Bekanntmachung des Schutzkonzepts .....	6
5. Beschwerdemanagement und Partizipation .....	6
5.1 Beschwerdekommunikation .....	6
5.2 Vorgehen im Verdachtsfall.....	7
5.3 Notfallplan im Überblick.....	7
6. Schutzbeauftragte Person .....	8
7. Dokumentation und Weiterentwicklung.....	9
8. Unterlagen.....	9
Anhang .....	9
Impressum.....	10

## Einleitung

Der Verein EfEU verpflichtet sich mit dem vorliegenden Kinder- und Jugendschutzkonzept die internationalen Kinderschutz-Standards einzuhalten, mit dem Ziel, das Gewaltrisiko für Kinder und Jugendliche in seinem Umfeld zu verringern. Das Kinder- und Jugendschutzkonzept dient dazu, das Bewusstsein aller Mitarbeiter\*innen und Kooperationspartner\*innen zu stärken. Als Grundlage für die Erarbeitung des Kinder- und Jugendschutzkonzepts dienen das Schutzkonzept Offene Jugendarbeit der bOJA (bundesweites Netzwerk offene Jugendarbeit) und die Kinderschutzrichtlinie des Netzwerks Kinderrechte Österreich.

Das vorliegende Kinder- und Jugendschutzkonzept wurde vom gesamten Team des Vereins EfEU gemeinsam erstellt.

## 1. Zielsetzung und Anwendungsbereich

### 1.1 Kinder und Jugendliche

Die vorliegenden Standards und die kontinuierliche Arbeit damit sollen sicherstellen, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen während deren Teilnahme an Aktivitäten des Vereins EfEU geachtet werden und sie Schutz vor Gewalt erfahren.

### 1.2 Mitarbeiter\*innen

Durch die Arbeit mit dem Kinder- und Jugendschutzkonzept werden einerseits Mitarbeitende sensibilisiert; andererseits gibt das Konzept Orientierung im Verdachtsfall. Es dient auch dem Schutz der Mitarbeiter\*innen sowie Praktikant\*innen, Volontar\*innen, externe Fachkräfte, Workshopleiter\*innen u. a. die im Rahmen des Vereins EfEU tätig sind, denn es gewährleistet ein faires und transparentes Vorgehen zur Abklärung im Verdachtsfall und klärende Gespräche mit allen involvierten Personen bei der Entkräftung des Verdachts.

## 2. Formen von Gewalt an Kindern und Jugendlichen

### *Körperliche Gewalt*

Absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil des Kindes, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

### *Sexualisierte Gewalt/sexueller Missbrauch*

Verleitung bzw. Zwang von Kindern zu sexuellen Handlungen; erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, zum Beispiel bei der Herstellung und Verbreitung von Missbrauchsbildern im Internet. Sexualisierte Übergriffe können sich auch noch manifestieren: durch Verwendung von nicht altersadäquaten Worten und Begriffen; durch die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes; durch Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material oder Zeigen, beziehungsweise Berühren der eigenen Geschlechtsteile in Anwesenheit des Kindes.

*Psychische Gewalt*

Formen der Misshandlung mit psychischem oder emotionalem Druck, einschließlich Demütigung des Kindes, Beschimpfen, in-Furcht-Versetzen, Ignorieren, Isolieren und Einsperren, Miterleben von häuslicher Gewalt sowie hochstrittige Pflugschafverfahren, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyberbullying (mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien, zum Beispiel Social Media sowie sonstige Formen von psychischer Gewalt, die sich vorwiegend im beziehungsweise übers Netz manifestieren, wie zum Beispiel Verhetzung, Diskriminierung und Grooming (Vertrauen eines Kindes übers Internet erschleichen, um dieses zu missbrauchen).

*Vernachlässigung*

Das Vorenthalten von Leistungen zur Befriedigung kindlicher Bedürfnisse (physisch, psychisch, emotional, sozial), obwohl die Möglichkeit dazu bestünde; im Extremfall: Aussetzung des Kindes.

*„Schädliche Praktiken“*

Manchmal als „traditionsbedingte“ Formen von Gewalt bezeichnet; umfassen etwa bestimmte Züchtigungspraktiken, Gewalttaten „im Namen der Ehre“, weibliche Genitalverstümmelung sowie Kinderehen/Zwangsverheiratung.

*Kinderhandel*

Das umfasst die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Kindern zum Zweck ihrer Ausbeutung (sexueller Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft durch Bettelei, Anstiftung zur Begehung von Straftaten, Organentnahme). Auf den Einsatz bestimmter Mittel zur Ermöglichung der Ausbeutung (zum Beispiel Drohung, Täuschung, Machtmissbrauch) kommt es (im Gegensatz zu Erwachsenen) bei Kindern nicht an, auch eine etwaige „Einwilligung“ der Kinder in die Ausbeutung ist irrelevant.

*Strukturelle Gewalt*

Geht nicht von einem handelnden Subjekt aus, sondern ist in das Gesellschaftssystem eingebaut. Sie äußert sich in ungleichen Machtverhältnissen und folglich ungleichen Lebenschancen von Frauen\*, Männern\* und inter Personen, jungen und alten Menschen, Menschen aus unterschiedlichen kulturellen Kontexten oder Lebensformen.

*Genderdimension von Gewalt und Ausbeutung*

Kinder und Jugendliche können Gewalt und Ausbeutung in unterschiedlichen Formen, die mit Geschlecht, Geschlechtsidentität und Sexualität und geschlechtsspezifischen Abhängigkeitsverhältnissen und Situationen in Verbindung stehen, erfahren. Auch diese Aspekte sind in der Prävention und im Schutz zu berücksichtigen.

### 3. Rechtlicher Rahmen

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen, einschließlich des Schutzes vor jeglicher Form von Gewalt, sind auf globaler, nationaler und regionaler Ebene in (verschiedenen) Konventionen und Gesetzen verankert, insbesondere durch Gesetze zum Kinder- und Jugendgewaltschutz.

Die UN-Kinderrechtskonvention sowie die drei Zusatzprotokolle bilden den übergeordneten Bezugsrahmen. Ihre vier Grundprinzipien sind selbstverständlicher Teil unserer Haltung:

- das Recht auf Gleichbehandlung
- der Vorrang des Kindeswohls
- das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- die Achtung vor der Meinung des Kindes

Die Kinderrechtskonvention definiert „jeden Menschen als Kind, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht erreicht hat, es sei denn, dass das jeweils geltende nationale Recht eine frühere Volljährigkeit festlegt“.

In Österreich ist seit 1989 der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und Einrichtungen verboten. Auch wenn gewaltsame Übergriffe vielfach zwischen Privatpersonen erfolgen, trifft den Staat eine Schutzpflicht, diese zu verhindern bzw. Kinder vor weiteren Übergriffen zu schützen, diese aufzuklären und Täter\*innen zur Verantwortung zu ziehen.

Kinderschutz zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, um die Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung zu gewährleisten. Diese Aufgabe setzt voraus, dass verschiedene Akteur\*innen zusammenarbeiten, einschließlich Familie, Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Schule, Freizeiteinrichtungen, Jugendarbeit und Polizei.

Gesetzliche Mitteilungspflichten bzw. behördliche Anzeigepflichten bei begründetem Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen sollen ein Zusammenwirken dieser Stellen sicherstellen.

Relevante Rechtstexte für den österreichischen Gewaltschutz zusammengefasst:

- EU-Grundrechtscharta 18.12.2000 Rechte des Kindes (Art. 24)
- Europäische Menschenrechtskonvention 04.11.1950 Recht auf Freiheit und Sicherheit (Art. 5)
- Bundesverfassungsgesetz: Rechte von Kindern 15.02.2011 Recht auf Schutz und die Fürsorge (Art. 1), Recht auf gewaltfreie Erziehung (Art. 5)
- Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) 01.02.2013 Rechte zwischen Eltern und Kindern (Gewaltverbot) § 137, Kindeswohl § 138
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2012 (B-KJHG 2013) 01.05.2013 Mitteilung bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung § 37
- Strafgesetzbuch (StGB) 23.01.1974 Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben (1. Abs.) § 75- § 95 Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung (10. Abs.) § 201- § 220

## 4. Maßnahmen zur Prävention

Die Arbeit des Vereins EfEU wurde im Rahmen der Erarbeitung dieses Kinder- und Jugendschutzkonzeptes einer Risikoanalyse unterzogen. Um den dabei identifizierten Gefahren zu begegnen und das Risiko zu minimieren, werden im Verein EfEU folgende präventiven Maßnahmen umgesetzt:

### 4.1 Verhaltenskodex

Alle Personen, die für den Verein EfEU tätig sind, bestätigen ihr Bekenntnis zu diesem Kinder- und Jugendschutzkonzept und seinen Maßnahmen mit ihrer Unterschrift des Verhaltenskodex (siehe Anhang). Das gilt für Angestellte gleichermaßen wie für Praktikant\*innen, Workshopleiter\*innen.

### 4.2 Standards für Personalmanagement

Mitarbeiter\*innen, Praktikant\*innen, Workshopleiter\*innen und Kooperationspartner\*innen:

Ausschreibungen für Jobs enthalten einen Hinweis auf das Schutzkonzept des Vereins EfEU. Im Bewerbungsverfahren wird die Haltung zu Gewalt an Kindern/Jugendlichen thematisiert. Identifikation mit dem Schutzkonzept sowie die Unterschrift des Verhaltenskodex sind Voraussetzung für eine Einstellung. Dies gilt auch für das Zustandekommen von Beauftragungen für Honorarkräfte in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. In der Einschulungsphase wird das Kinderschutzkonzept besprochen. Kooperationspartner\*innen in Projekten mit Kindern und Jugendlichen müssen sich ebenfalls schriftlich verpflichten, die Kinderschutzrichtlinie von EfEU einzuhalten.

### 4.3 Aus- und Weiterbildung

EfEU gewährleistet, dass alle Mitarbeiter\*innen Grundkenntnisse zu Gewaltprävention, zu sexualisierter Gewalt und über Signale von Gewalterfahrungen bei Kindern und Jugendlichen haben. EfEU ermöglicht Fortbildungen zum Thema Gewaltprävention und Intervention.

### 4.4 Standards für Medienkommunikation

EfEU wahrt bei der Erstellung und Verbreitung von Social Media Inhalten und anderen Formen der Öffentlichkeitsarbeit die Würde der Kinder und Jugendlichen und schützt deren Identität. Der Verein EfEU informiert ggf. beteiligte Journalist\*innen oder andere Medienarbeiter\*innen und klärt vorab die Richtlinien für die Berichterstattung bzw. Interviewdokumentation und -publikation sowie spezielle Schutzmaßnahmen für besonders gefährdete Kinder und Jugendliche, z.B. TIN Personen, ab. Eine Einwilligung findet nur nach der Aufklärung statt.

Kinder bzw. Jugendliche dürfen nur nach ausreichender und verständlicher Aufklärung über das Ziel und die geplanten Themen des Interviews und die Verwendung von Text oder Bildmaterial um Einwilligung gebeten werden. Kinder bzw. Jugendliche müssen wissen, dass sie das Recht haben, die Zustimmung zu verweigern oder später zu widerrufen. Wenn ein Interview aufgezeichnet wird, muss das Kind bzw. der\*die Jugendliche darauf hingewiesen werden. Für die Verwendung von Vornamen mit dem Text/Bild/Film bedarf es ebenfalls einer Zustimmung. Bei Interviews sollte eine weitere Person anwesend sein. Für Minderjährige unter 14 Jahren ist die Einwilligung einer obsorgeberechtigten Person nötig.

Der Link zu den Vorlagen für Einwilligungserklärungen findet sich unter Punkt 8.

#### 4.5 Organisationskultur und Organisationsabläufe

Nach Möglichkeit führt EfEU Angebote für Kinder und Jugendliche immer im Team durch.

Austauschräume:

Das Reflektieren der eigenen sowie der gemeinsamen pädagogischen Arbeit als Team ist essenzieller Teil der Arbeit im Verein EfEU. Das gilt für die Arbeit in den Räumlichkeiten des Vereins und außerhalb, z.B. in einer Schulklasse. Raum dafür findet sich sowohl in den Vor- und Nachbesprechungen von Veranstaltungen, bei regelmäßigen Teamsitzungen und bei der Klausur. Auch Workshopleiter\*innen, die als Honorarkräfte für EfEU arbeiten, halten Vor- und Nachbesprechungen ab und können anlassbezogen an Teamsitzungen bzw. der Klausur teilnehmen. Der Austausch über methodische Zugänge zu unterschiedlichen Aspekten und Ebenen von Gewalt in der Bildungsarbeit ist wichtiger Bestandteil der pädagogischen Professionalisierung.

Risikoanalysen in der Planung und Nachbesprechung:

Bei der Planung und Vorbereitung von Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen ist die Analyse von Gewaltrisiken im Hinblick auf die konkreten Settings und Methoden ein wichtiger Teil. Mitarbeiter\*innen sind angehalten, dies für jede Veranstaltung durchzuführen und im Nachhinein zu reflektieren. Nachbesprechungen umfassen immer auch Reflexion über die Interaktion bzw. bei längeren Arbeitsprozessen auch die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen und Feedback an Kolleg\*innen.

#### 4.6 Bekanntmachung des Schutzkonzepts

Der Verein EfEU veröffentlicht das Schutzkonzept auf seiner Website [www.efeu.or.at](http://www.efeu.or.at) und informiert die wichtigsten Kooperationspartner\*innen und Fördergeber\*innen.

### 5. Beschwerdemanagement und Partizipation

Kind und Jugendliche zu ermutigen, sich zu beschweren oder jemandem von Gewalterfahrungen zu erzählen, ist es ein großes Anliegen im Verein EfEU. Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Gestaltung von Projekten und Workshops trägt zu einem Klima bei, in dem sie die Erfahrung machen, gehört zu werden. EfEU bemüht sich darum, dies an Auftraggeber\*innen zu vermitteln.

Bei Beschwerden oder Verdachtsfällen werden Kinder und Jugendliche in angemessener Form und verständlicher Sprache über das Fallmanagement sowie die Ansprechpersonen informiert.

#### 5.1 Beschwerdekommunikation

Der Verein EfEU bietet unterschiedliche Anשמöglichkeiten bei Verdachtsfällen. Es wird berücksichtigt, dass unterschiedliche Gruppen (Kinder & Jugendliche, externe Erwachsene, Mitarbeiter\*innen) verschiedene Möglichkeiten brauchen, ihre Bedenken oder Verdachtsfälle vorzubringen. Als Möglichkeit auch anonym eine Meldung vorzubringen gibt es eine E-Mail-Adresse ([kinderschutz@efeu.or.at](mailto:kinderschutz@efeu.or.at)). Die Adresse wird in den Räumlichkeiten des Vereins ausgehängt und wird bei Seminaren oder Workshops außer Haus an die Zielgruppen weitergegeben. Die E-Mail-Adresse wird von der Schutzbeauftragten abgerufen.

Auch persönliche Meldungen können abgegeben werden. Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, bei Angeboten einen „Kummerkasten“ vor Ort zu nutzen.  
Im Verdachtsfall ist unverzüglich die schutzbeauftragte Person zu informieren.

### 5.2 Vorgehen im Verdachtsfall

Für alle Verdachtsfälle ist die schutzbeauftragte Person des Vereins EfEU die erste Anlaufstelle. Diese nimmt so schnell wie möglich den Kontakt zu den betroffenen Personen auf. Die Gespräche werden schriftlich dokumentiert.

Nach dieser ersten Klärung des Sachverhaltes wird in Absprache mit der Kollegin über die weiteren Schritte entschieden. Zentral dafür ist, ob strafrechtliche Tatbestände vorliegen und ob die betroffene Person in Sicherheit ist. Bei Gefahr im Verzug werden die nächsten Schritte eingeleitet.

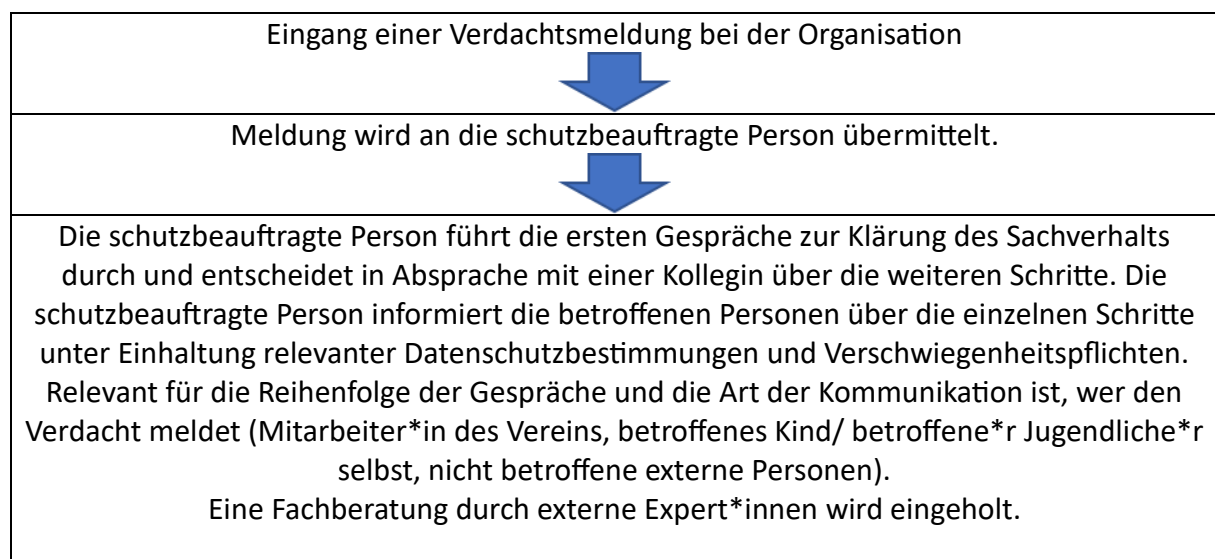
Die betroffenen Personen werden über das Vorgehen unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen und Verschwiegenheitspflichten informiert. Angehörige oder Erziehungsberechtigte werden bei erhärtetem Verdacht mit Absprache der regionalen Kinder- und Jugendhilfe persönlich durch die Obfrau über die Geschehnisse informiert. Zudem werden den betroffenen Personen und Erziehungsberechtigten externe Melde- und Unterstützungsmöglichkeiten mitgeteilt.

Verstößen von Mitarbeiter\*innen gegen den Verhaltenskodex ohne strafrechtliche Konsequenzen: die schutzbeauftragte Person informiert sich und führt in Absprache mit der Obfrau Gespräche mit der\*m betroffenen Mitarbeiter\*in.








Verstößen gegen den Verhaltenskodex, mit möglicherweise strafrechtliche Konsequenzen: die schutzbeauftragte Person informiert sich und kontaktiert externe Expert\*innen und die Obfrau bzw. deren Stellvertretung. Danach wird über weitere Schritte entschieden.

Verstöße, die die Leitungsebene des Vereins (Geschäftsführung, Vereinsvorstand) betreffen: die Schutzbeauftragte kontaktiert externe Expert\*innen zur Besprechung weiterer Schritte. Die Schutzbeauftragte erinnert jedenfalls bei solchen Anlässen alle für den Verein EfEU Tätigen an die Richtlinien des Verhaltenskodex.

### 5.3 Notfallplan im Überblick



Relevant für das weitere Vorgehen ist, ob es sich um einen internen oder externen Verdachtsfall handelt und ob es strafrechtlich relevante Handlungen betrifft.

<b>A) Interner Verdachtsfall in der Organisation</b>		<b>B) Externer Verdachtsfall</b>
Verdacht betrifft Mitarbeitende oder Personen, die im Auftrag des Vereins in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen treten 		Verdacht betrifft Personen/ Organisationen/Institutionen, die außerhalb der Verantwortung der Organisation liegen. 
Klärung des Sachverhalts		
<b>Verdacht erhärtet</b> (Gefahr in Verzug/ Verdacht konkretisiert sich) 	<b>Verdacht entkräftet</b> (Verdacht bleibt vage/kein aufrechter Verdacht) 	<b>Gespräch mit den Schutzbeauftragten und der Leitung der betreffenden Organisation</b> 
Suspendierung des*der Beschäftigten bis zur endgültigen Klärung	Klärende Gespräche mit allen Betroffenen und involvierten Personen (Beobachten, Dokumentieren)	Hilfe für das Kind sicherstellen, an kompetente Stelle übergeben (Kinderschutzzentrum, Kinder- und Jugendhilfe) Ggf. Meldung bei der Kinder- und Jugendhilfe
<b>a) Verstoß gegen Verhaltenskodex ohne strafrechtliche Relevanz</b> 		
Gespräch mit Mitarbeiter*in		
<b>b) Bei strafrechtlicher Relevanz</b> 		
Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe Anzeige an Polizei oder Staatsanwaltschaft		
Abschließende Dokumentation des Verdachtsfalles und aller Schritte.		

## 6. Schutzbeauftragte Person

Mag. Rosemarie Ortner ist seit April 2024 die schutzbeauftragte Person im Verein EfEU. Sie verfügt über gute Kenntnisse zu Gewaltprävention, Sexualentwicklung sowie rechtliche Rahmenbedingungen. Ihre zentralen Aufgaben sind:

- Begleitung und Sicherstellung der Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes
- Ansprechperson bei Verdachtsfällen
- Schnittstelle im Krisenmanagement

## 7. Dokumentation und Weiterentwicklung

Der Verein EfEU entwickelt das Kinderschutzkonzept weiter und etabliert eine interne Dokumentation:

- Bericht der Schutzbeauftragten einmal pro Jahr im Rahmen einer Teamsitzung.
- Dokumentation und datenschutzkonforme Ablage jedes (Verdachts-)Falls durch die Schutzbeauftragte
- Vorfälle und Beschwerden werden zum Anlass für Evaluation und ggf. Anpassung des Kinderschutzkonzeptes und der präventiven Maßnahmen oder der Meldeverfahren genommen.
- Erste Evaluierung ein Jahr nach Inkraftsetzung (2025). Weitere Evaluierungen alle 3 Jahre oder bei Anlassfällen. Bei den Evaluierungen werden alle Mitarbeiter\*innen und regelmäßigen Workshopleiter\*innen einbezogen. Dabei wird geklärt, wie die Standards des Schutzkonzepts umgesetzt werden, wie effektiv sie sind und welche Verbesserungen erforderlich sind.

## 8. Unterlagen

Die für das Kinder- und Jugendschutzkonzept relevanten Unterlagen werden für alle Mitarbeiter\*innen in der vereinsinternen Cloud bzw. in analoger Form im EfEU Büro zur Verfügung gestellt:

- Kinderschutzkonzept inkl. Risikoanalyse
- Verhaltenskodex
- Meldeformular
- Formular Fotoeinwilligung & Datenschutzerklärung:  
[schutzkonzepte.boja.at/wp-content/uploads/2025/06/DINA4\\_Download\\_boJA\\_6\\_Fotoeinwilligung.pdf](https://schutzkonzepte.boja.at/wp-content/uploads/2025/06/DINA4_Download_boJA_6_Fotoeinwilligung.pdf)
- Empfehlungen Medienberichterstattung:  
[www.boja.at/sites/default/files/downloads/2021-04/DINA4\\_Download\\_boJA\\_5\\_Empfehlungen%20Medienberichterstattung.pdf](https://www.boja.at/sites/default/files/downloads/2021-04/DINA4_Download_boJA_5_Empfehlungen%20Medienberichterstattung.pdf)
- Formular Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung:  
[gewaltinfo.at/dam/jcr:65a89145-4191-408b-aef0-4f7c6ee3691f/mitteilung-an-die-kinder-und-jugendhilfe-bei-kindeswohlgefaerdung-2.pdf](https://gewaltinfo.at/dam/jcr:65a89145-4191-408b-aef0-4f7c6ee3691f/mitteilung-an-die-kinder-und-jugendhilfe-bei-kindeswohlgefaerdung-2.pdf)

## Anhang

- Risikoanalyse
- Verhaltenskodex
- Meldeformular

## Impressum

### **EfEU – Verein zur Erarbeitung feministischer Erziehungsmodelle**

Adresse: Untere Weißgerberstraße 41, 1030 Wien

Tel: 01/ 966 28 24

E-Mail: [verein@efeu.or.at](mailto:verein@efeu.or.at)

Web: [www.efeu.or.at](http://www.efeu.or.at)

ZVR-Zahl: 055413511



**gefördert durch:**

**MA 57 – Frauenservice Wien**



**BMB – Bundesministerium für Bildung**



EfEU ist Teil der **Plattform gegen die Gewalt in der Familie**, gefördert vom



**Risikoanalyse Verein EfEU (Stand 11/2025)**

Das Ergebnis unserer Risikoanalyse in Bezug auf Kinder- und Jugendschutz zeigt, welche konkreten Gefahren wir identifizieren konnten und mit welchen Maßnahmen wir zur Risikominimierung beitragen.

<b>Risikobereiche in der Arbeit des Vereins EfEU, die Kinder- und Jugendliche einbezieht</b>	<b>konkrete Risiken</b>	<b>Risiko</b> hoch (rot) mittel (gelb) niedrig (grün)	<b>Maßnahmen, um Risiko zu minimieren</b>
Auswahl Mitarbeiter*innen	Stellenausschreibung: Keine Thematisierung Vorstellungsgespräch: keine Thematisierung		In Stellenausschreibung angeführt Thematisierung beim Vorstellungsgespräch
	Nicht qualifiziertes Personal: fehlendes Wissen/Haltung		Qualifikationsstandards bzw. Anforderungsprofil laut Kinderschutzkonzept und Thematisierung im Bewerbungsprozess
	Kein Wissen über relevante strafrechtliche Delikte der MA		Aktueller Strafregisterauszug
Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiter*innen	Fehlendes Wissen/Bewusstsein bzgl. Kinderschutz		Regelmäßige Weiterbildung zum Thema Kinderschutz und Gewaltprävention
Organisationskultur	Kein Bewusstsein/ kein einheitliches Agieren der MA		Schutzkonzept Verhaltenskodex unterschreiben s. Verhaltenskodex Kinderschutz
	Externes Personal: fehlendes Bewusstsein		Verhaltenskodex unterschreiben s. Verhaltenskodex Kinderschutz
	Fehlende Kommunikation, fehlende Offenheit		Kommunikationsstrukturen vereinsintern und mit Externen; Klima der Offenheit, Fehlerkultur

Beschwerdemöglichkeit für Kinder & Jugendliche	Keine Möglichkeiten f. Beschwerden; Zuständige Person nicht bekannt		Niederschwellig, z.B. Kummerkasten, E-Mail, persönlich; Bekanntmachen d. Schutzbeauftragter (Mail-Adresse und Telefonnummer) und v. externen Anlaufstellen z.B. durch Auflegen v. Foldern
Konkrete Tätigkeiten mit Kindern & Jugendlichen	Workshops, Projekttag: Kleingruppenarbeiten ohne erwachsene Leitung; Berührung, Körperkontakt; Psychische Gewalt (Beleidigungen, Diskriminierung); Missachtung der Privatsphäre		Nach Möglichkeit 2-Erwachsenen-Prinzip, Körperkontakt muss plausibel erklärt werden; Thematisierung/ Einschreiten bei Diskriminierung Regeln/Grenzen definieren
Umfeld von EfEU und seiner Tätigkeit	fehlende Möglichkeiten der Artikulation Gewalterfahrungen in den Kontexten von Auftraggeber*innen (Schulen, Jugendbildungseinrichtungen etc.)		Vertrauensaufbau, geeignete pädagogische Methoden, Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen
Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen	Datenschutz: sensible Daten und Infos bei Interviews im Rahmen von Erhebungen und Forschungsarbeiten bei Publikationen Bei Social Media Aktivitäten		Datenschutzrichtlinie; keine privaten Nummern oder Social-Media-Kontakte, keine Fotos von Personen bei Veranstaltungen ohne Einwilligung Formular für Interview- und Fotoeinwilligung Standards für (Medien-)Berichterstattung
Monitoring und Evaluation	Fehlendes oder mangelndes Monitoring / Evaluation		Kinderschutzkonzept wird regelmäßig evaluiert und angepasst
Umgang mit Verdachtsfällen	Keine Konsequenzen bei Gewalthandlungen in den Veranstaltungen von EfEU oder bei Kenntnis von Gewalthandlungen in anderen Kontexten		Maßnahmenplan für Verdachtsfälle und konkrete Fälle; Klare Abläufe, für alle zugänglich Kontaktliste und Vernetzung



### Verhaltenskodex zum Kinderschutz

Dieser Verhaltenskodex wurde entwickelt, um sicherzustellen, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen während deren Teilnahme an Aktivitäten, Projekten und Angeboten des Vereins EfEU geachtet werden und sie vor Gewalt geschützt sind.

Daher wurden Handlungsanweisungen der Prävention etabliert, die eine aufmerksame Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Rechte sicherstellen und das Risiko von Gewalt und Missbrauch minimieren sollen.

Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen nehmen deshalb alle Mitarbeiter\*innen und Workshopleiter\*innen des Vereins eine gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen wahr und verhalten sich gemäß den Handlungsanweisungen.

Name:

Datum & Unterschrift:

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich,

- das Schutzkonzept des Vereins EfEU zu befolgen,
- für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln in meinem Arbeitsumfeld Sorge zu tragen,
- auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren und der Schutzbeauftragten unmittelbar zur Kenntnis zu bringen.

In diesem Sinne werde ich

- dazu beitragen, ein für Kinder und Jugendliche sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen.
- die Meinung und Sorgen von Kindern und Jugendlichen ernst nehmen und sie als Persönlichkeiten fördern.
- alle Kinder und Jugendlichen mit Respekt behandeln.
- nach Möglichkeit die „Zwei-Erwachsenen-Regel“ befolgen, d.h. dafür Sorge tragen, dass eine weitere erwachsene Person anwesend oder in Reichweite ist, wenn mit dem Kind oder Jugendlichen im Einzelsetting agiert wird.

- beim Fotografieren, Filmen oder Berichten in der Öffentlichkeitsarbeit die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen achten, insbesondere auch mit persönlichen Daten sorgsam umgehen und dies ggf. auch von Dritten einfordern.

Ich fühle mich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch verantwortlich und melde Verdachtsfälle unverzüglich bei der Kinderschutzbeauftragten telefonisch oder besser mittels Meldeformular. Die Meldung wird streng vertraulich behandelt.

Außerdem werde ich jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt oder Einschüchterung unterlassen.

Dies bedeutet, dass ich niemals:

- die durch meine Position verliehene Macht oder meinen Einfluss auf das Leben und Wohlergehen eines\*einer Kindes/Jugendlichen missbrauche
- Kinder/Jugendliche schlage oder mich anderweitig körperlich an ihnen vergehe
- ein Kind/eine\*n Jugendlichen sexuell, körperlich oder emotional misshandle oder ausbeute; insbesondere niemals mit oder an einem Kind sexuelle Aktivitäten durchführe oder es pornographischem Material aussetze
- Kinder/Jugendliche in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise in den Arm nehme, streichele, küsse oder berühre
- diskriminierende, unsittliche oder missbräuchliche Ausdrücke benutze
- sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber einem\*einer Kind/Jugendlichen mache
- unaufgefordert einem\*einer Kind/Jugendlichen bei intimen Aufgaben helfe, die es alleine bewältigen kann (wie zum Beispiel es auf die Toilette zu begleiten)
- eine Beziehung zu Kindern/Jugendlichen aufbaue, die als ausbeuterisch oder misshandelnd erachtet werden könnte
- übermäßig viel Zeit mit einem\*einer einzelnen Kind/Jugendlichen getrennt von der Gruppe verbringe
- illegales, gefährliches, misshandelndes oder diskriminierendes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen dulde oder unterstütze
- um einen Dienst oder Gefallen bitte, der als missbräuchlich oder ausbeuterisch gegenüber Kindern/Jugendlichen betrachtet werden könnte

Zudem informiere ich unverzüglich und unaufgefordert die Kinderschutzbeauftragte, wenn gegen mich eine Anzeige oder ein Verfahren in Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung eingeleitet wurde (insbesondere Strafregistereintrag betreffend Kinder- und Jugendfürsorge).

Kinderschutzbeauftragte beim Verein EfEU ist:

Rosemarie Ortner

kinderschutz@efeu.or.at

Tel: 01 966 28 24

Stand: Nov 2025



## Meldeformular an die Kinderschutzbeauftragte des Vereins EfEU

### Verdachtsfall von Gewalt & Missbrauch an Kindern/Jugendlichen

Meldung telefonisch od. per E-Mail innerhalb von 24h nach wahrgenommenem Verdacht an:  
Rosemarie Ortner

[kinderschutz@efeu.or.at](mailto:kinderschutz@efeu.or.at) / Tel: 01 966 28 24

Datum & Ort:

#### Person, die meldet:

*(wird streng vertraulich behandelt)*

#### Betroffenes Kind/jugendliche Person:

Nachname, Vorname:

Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität:

Adresse und Kontaktdetails:

Wer ist für das Kind/die jugendliche Person verantwortlich/obsorgeberechtigt?

Sind noch andere Personen bzw. Kinder involviert?

#### Person, die im Verdacht steht:

Name:

In welchem Verhältnis steht die Person zum Kind/Jugendlichen?

*Sollten mehrere Personen in den Verdacht involviert sein, füge dies bitte am Ende des Formulars an.*

**Fakten zum Vorfall**

Datum:

Zeit:

Ort:

Wie bist du auf den Vorfall aufmerksam geworden?

- Persönliche Beobachtung
- Kolleg\*in hat erzählt
- Kind/Jugendliche\*r hat sich mir anvertraut
- Sonstiges

Gab es sonst noch Zeug\*innen für den Vorfall?

Falls ja, bitte Name:

**Bitte beschreibe den Vorfall möglichst genau:****Schutzmaßnahmen für das Kind/ die\*den Jugendliche\*n:**

Was wurde unmittelbar unternommen, um das Kind/ die/den \*n zu schützen?